

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1)

[woitatscher] arbeitet ausschließlich nach nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche darüberhinausgehende bzw. davon abweichende Vereinbarungen erlangen bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung Rechtsgültigkeit.

2)

Angebote werden von [woitatscher] bis zum im schriftlichen Angebot angegebenen Datum aufrechterhalten. Erfolgt die Beauftragung nach Ablauf dieser Zeit, so behält sich [woitatscher] das Recht vor, das Angebot zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

3)

Die Abrechnung erfolgt jeweils am Ende eines Projektschrittes und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat als vereinbart. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle an den Kunden gelieferten Werke Eigentum von [woitatscher]. Im Falle einer Erstbeauftragung behält sich [woitatscher] das Recht auf eine Anzahlung vor. Ein Auftrag kann jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen storniert werden. Verrechnet werden alle bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Kosten zuzüglich aller Kosten bis zum Ende der Stornofrist laut Angebot.

4)

Aufträge, die von [woitatscher] im Auftrag des Kunden an Dritte vergeben werden, werden mit einem Aufschlag von 10 % vom Netto-Auftragswert in Rechnung gestellt. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, mit fälligen Forderungen von [woitatscher] aufzurechnen. Im Rahmen von Produktionen verpflichtet sich der Kunde für zwei Jahre nach Auftragsabschluss ohne vorherige schriftliche Freigabe durch [woitatscher] keine direkten Geschäftsbeziehungen mit einem seiner Partner aufzunehmen oder anzubahnen.

5)

Mit Auftragserteilung gehen sämtliche Nutzungsrechte auf den Kunden unter der Voraussetzung über, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommt. Werden mehrere Lösungsvorschläge (alternative Entwürfe) vorgelegt, so ist jeweils nur ein vom Kunden ausgewählter Entwurf durch das Honorar abgegolten. Bei Inanspruchnahme mehrerer Alternativentwürfe ist für jede Variante ein gesondertes Honorar zu entrichten. Hinsichtlich nicht übernommener Entwürfe ist der Kunde zur Geheimhaltung verpflichtet und es ist dem Kunden untersagt, nicht übernommene Lösungsvorschläge selbst zu verwerten oder durch Dritte verwerten zu lassen.

6)

[woitatscher] und der Kunde verpflichten sich über alle, durch die Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

7)

[woitatscher] haftet in keiner Weise für die Neuheit des Designs, für das Risiko der technischen Herstellbarkeit, der technischen Konstruktion, des Gebrauches oder der wirtschaftlichen Verwertbarkeit.

8)

[woitatscher] ist es gestattet, den Namen, das Logo und Gestaltungen von [woitatscher] in Bezug auf die Zusammenarbeit zeitlich und räumlich uneingeschränkt in eigener Sache für PR und Marketingzwecke zu verwenden. Natürlich jedoch erst, sobald diese in irgendeiner Art vom Kunden veröffentlicht wurden.

9)

Für sämtliche, vom Kunden gelieferten bzw. zur Verfügung gestellten Texte, grafischen Elemente und Designs, haftet der Kunde und er verpflichtet sich, [woitatscher] gegenüber Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos zu halten.

10)

Alle von [woitatscher] erarbeiteten Entwürfe sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Änderungen an den vorgeschlagenen und ausgewählten Designs dürfen nur nach Rücksprache mit [woitatscher] durchgeführt werden. Unabhängig von den dem Kunden zustehenden Nutzungsrechten, verbleiben Originalentwürfe bei [woitatscher]. Auf Wunsch werden die Daten im offenen Dateiformat – gegen Aufpreis von 10 % der Auftragssumme – übermittelt. Patentfähige, während der Auftragsbearbeitung von [woitatscher] gemachte Erfindungen, stehen [woitatscher] zu. [woitatscher] verpflichtet sich jedoch, dem Kunden die Patentrechte zum Kauf oder zur Nutzung anzubieten. Auch in diesem Fall ist [woitatscher] als Erfinder zu nennen. Ein erstelltes Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von [woitatscher] ist dem Kunden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet. Es sind aber auch jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

11)

Alle Leistungen von [woitatscher] (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

12)

Die entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung oder Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist dem Kunden ohne schriftliche Zustimmung seitens [woitatscher] untersagt.

13)

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen unterliegt [woitatscher] keiner wie immer gearteten Beschränkung in der Bearbeitung gleicher oder ähnlicher Projekte unterschiedlicher Kunden.

14)

[woitatscher] hat gegenüber dem Kunden Anspruch auf ein kostenloses Belegexemplar.

15)

Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

16)

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen [woitatscher] und dem Kunden vereinbaren die Vertragsteile österreichisches Recht und die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Kitzbühel bzw. Innsbruck.

Scharnagl Andreas, 30.06.2025